

Struktur der neuen Asse-2-Begleitgruppe 2018 (A2B 2018)

Seit Februar 2018 besteht die Asse-2-Begleitgruppe (A2B 2018) aus drei Beratungsgremien, die die Rückholung des Atommülls aus der Asse kritisch begleiten:

die **Kommunale Vertretung (KV)** = Vertreter*innen des Landkreises und der Stadt Wolfenbüttel, der Samtgemeinden Elm-Asse und Sickinge und Vertreter*innen aus den Fraktionen des Landkreises

die **Zivilgesellschaftliche¹ Vertretung (ZGV)** = Vertreter*innen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, z. B. Gewerkschaften, Landvolk, Kirchen, Wissenschaft sowie Vertreter von Umweltverbänden und Bürgerinitiativen

die **Zentrale Schnittstelle (ZS)** = Dieses Gremium setzt sich zusammen aus je 3 Vertreter*innen der Kommunalen Vertretung und der Zivilgesellschaftlichen Vertretung und vereinbart gemeinsame Vorlagen für die A2B-Sitzung, an der auch die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden sowie der Betreiber der Schachanlage Asse teilnehmen.

¹Der Begriff „zivilgesellschaftlich“ bedeutet, dass in dieser Vertretung unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen vertreten sind, die **nicht** durch den Staat und seine Organe (Parteien, Behörden, Verwaltungen) bestimmt werden.

Selbstverständnis der Gruppe „Zivilgesellschaftlichen Vertretung“ (ZGV) in der Asse-2-Begleitgruppe (A2B)

1. Die ZGV vertritt im neuen Begleitprozess ein breites Spektrum gesellschaftlicher Gruppen in der von der Atommüllproblematik betroffenen Region um die Asse.
2. Die ZGV verfügt damit über eine große Vielfalt an Fähigkeiten und Kompetenzen und ist in der Bevölkerung breit vernetzt.
3. Die Weiterentwicklung ihrer strukturellen und personellen Zusammensetzung ist Angelegenheit der ZGV.
4. Die ZGV begleitet kritisch und lösungsorientiert den Prozess der gesetzlich vorgeschriebenen Rückholung (§57b Atomgesetz) des in der Asse liegenden Atommülls. Nur durch die Rückholung kann eine Gefährdung der Bevölkerung durch den Atommüll für jetzige und zukünftige Generationen minimiert werden. Ziel dieser Begleitung ist es, die Bevölkerung und die Umwelt vor möglichen Schäden durch Kontakt mit radioaktiven und chemotoxischen Substanzen aus der Asse zu bewahren. Dies gilt für die gegenwärtige Situation (Atommüll noch in der Asse), für alle zukünftigen Maßnahmen der Rückholung bis zur Schließung der Asse.
5. Die Mitglieder der ZGV bringen im Rahmen des Begleitprozesses ihre Sichtweisen und ihr Wissen rund um den Rückholungsprozess und alle damit verbundenen Teilaspekte ein. Dabei berücksichtigen sie die Fragen und Ängste der Bevölkerung.
6. Für die Rückholung des Atommülls ist ein Zwischenlager unumgänglich. Durch einen transparenten Vergleich von assenahen und assefernen Standorten muss der bestmögliche Lagerungsort ermittelt werden.
7. Die Entscheidungsbefugnis und die Verantwortung für den Rückholungsprozess liegt bei dem ausführenden Organ (Bundesgesellschaft für Endlagerung – BGE) und bei den Genehmigungsbehörden, dem Bundesumweltministerium (BMU) und dem Niedersächsischen Umweltministeriums (NMU). Die ZGV trägt im Rahmen ihrer Arbeit dazu

bei, sachgerechte und angemessene Entscheidungen vorzubereiten. Sie wird in ihrer Arbeit durch den wissenschaftlichen Beirat (AGO) unterstützt.

8. Die ZGV trägt durch eine eigenständige und unabhängige Öffentlichkeitsarbeit dazu bei, den Prozess der Rückholung transparent zu gestalten.